

## Ministerial-Bekanntmachungen.

Nachdem die Führung des Katasters von Döbritschen dem Großherzoglichen Rechnungsamte Jena übertragen worden ist, wird Solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar am 4. September 1868.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,  
Departement der Finanzen.

Für den Departements-Chef:

**K. Bergfeld.**

Zur Beseitigung entstandener Zweifel wird hierdurch auf Grund des §. 19 des Gesetzes über Sporteln und Gebühren in Gerichts- und Verwaltungs-Sachen vom 31. August 1865 zur Nachachtung bekannt gemacht:

daß die nach §. 6 Ziffer 13 des angezogenen Gesetzes den Kirchen, Pfarreien, Schulen und milden Stiftungen, sowie allen anderen Instituten, denen die Rechte milder Stiftungen schon ertheilt sind oder noch ertheilt werden, unter bestimmten Voraussetzungen zustehende Sportel-Freiheit auch in den Fällen eintritt, wo die gedachten Institute auf Grund des Gesetzes vom 19. Februar 1868 Einleitung des Mahnverfahrens bei Gericht beantragen.

Weimar am 7. September 1868.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium.  
von **Wagdorf.**

Da die Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland, zu Leipzig, die ihr aufgegebene erforderliche Ernennung eines neuen Haupt-Agenten für das Großherzogthum an der Stelle ihres zeitherigen abgegangenen Haupt-Agenten unterlassen hat: so ist die derselben ertheilte Erlaubniß zum Geschäftsbetriebe im Großherzogthume bis auf Weiteres zurückgezogen worden.

Weimar am 9. September 1868.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,  
Departement des Innern.

Für den Departements-Chef:

**Schambach.**